Eingang: 29.4.2024

## Kleine Anfrage

## der Abg. Dr. Albrecht Schütte und Christian Gehring CDU

## Rechtliche Grundlagen für Brandschutzvorschriften

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche Feuerwiderstandsklasse muss ein in Nutzung befindlicher Schulbau haben?
- 2. In welchen rechtlichen Grundlagen/Regeln ist die notwendige Feuerwiderstandsklasse festgelegt (Gesetze, Verordnungen, Industrienormen oder ähnliches)?
- 3. In welchen rechtlichen Grundlagen/Regeln sind Feuerwiderstandsklassen definiert/präzisiert (Gesetze, Verordnungen, Industrienormen oder ähnliches)?
- 4. Welche Feuerwiderstandsklasse muss ein Schulneubau haben?
- 5. Welche Feuerwiderstandsklasse muss eine Schule nach einer größeren Sanierung haben?
- 6. Hat sie eine Sicht, welche zusätzlichen Kosten sich bei einer größeren Schulsanierung durch eine Anpassung der Feuerwiderstandsklasse ergeben?
- 7. Wie viele Brände hat es seit 2000 gegeben, bei denen ein Schulbau eingestürzt ist?
- 8. Bei wie vielen dieser Brände sind Menschen zu Schaden gekommen, weil der Schulbau zwar die Feuerwiderstandsklasse eines in Nutzung befindlichen Baus erfüllt hat, nicht aber die Feuerwiderstandsklasse eines Neubaus?
- 9. Welche rechtlichen Grundlagen/Regeln müssten angepasst werden, damit ein sanierter Schulbau (lediglich) dieselbe Feuerwiderstandsklasse haben muss, wie der vorher in Nutzung befindliche Schulbau?
- 10. Wer könnte solche Anpassungen veranlassen?

18.4.2024

Dr. Schütte, Gehring CDU

## Begründung

Bei vielen Schulsanierungen machen die Anpassungen des Brandschutzes einen erheblichen Anteil der Kosten aus. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob und wie sich dadurch der Schutz von Leib und Leben verbessert. Falls sich eine solche Verbesserung nicht ergibt, soll geklärt werden, wie die zusätzlichen Auflagen und damit auch Kosten vermieden werden können.